

Bericht und Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zur Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/489)

„Hilfesystem für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kinder überprüfen“

I. Bericht

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2012 über den Bericht zur Versorgungslage der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt beraten und mit seiner Mitteilung vom 3. Juli 2012 (Drucksache 18/489) der Bürgerschaft mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Die Bürgerschaft (Landtag) überwies am 11. Juli 2012 den Bericht zur Versorgungslage von Gewalt betroffener Frauen und Kinder zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau. Der Ausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 20. September 2012 beraten.

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass ein Bericht und somit ein Überblick über die Versorgungslage vorgelegt worden ist. Grundlage des Berichts ist unter anderem eine Befragung von Einrichtungen, die Beratung und Unterstützung für diejenigen anbieten, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Es liegen Rückmeldungen aus 41 Einrichtungen vor.

A. Sachstand der Einrichtungen

Zunächst geht der Bericht auf die Situation der vorhandenen Fachstellen ein. Hier ist positiv zu vermerken, dass für den Verein „Notruf für vergewaltigte Frauen und Mädchen e. V.“ die Mittel um 40.000 Euro aufgestockt worden. Ähnlich bei dem Verein „Neue Wege e. V.“; hier wurden die Mittel um 30.000 Euro aufgestockt, und dem Frauengesundheitstreff Tenever, der 10.000 Euro erhält.

Hier ist allerdings festzuhalten, dass auch die Frauenhäuser Frauen beraten und diese Arbeit nicht finanziert wird. Gerade über den Frauenhausaufenthalt hinaus ist weitere Unterstützung notwendig, die aktuell nicht geleistet werden kann.

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Frauenhäuser defizitär und in ihrer Gesamtstruktur dringend zu verändern. Diese Thematik ist wiederholt durch entsprechende Anfragen und Anträge der Bürgerschaft vorgetragen worden und wird auch bundesweit diskutiert, Lösungen stehen immer noch aus. Eine Evaluation ist in Arbeit.

Kernproblem ist, dass für Frauen, die keinen Anspruch auf SGB II oder SGB XII haben, wie Studentinnen, EU-Bürgerinnen oder Frauen ohne eigenen Aufenthaltsstatus, die Finanzierung über das Frauenhaus nicht sichergestellt werden kann. Diese Frauen müssen den Aufenthalt selbst finanzieren, was für einige nicht machbar ist.

B. Fortbildung

Die meisten der Einrichtungen bieten zwar nicht konkret Beratung und Unterstützung an, sondern sind eher Vermittlungsstelle, haben aber beständig mit den Betroffenen von häuslicher Gewalt zu tun. Dies erfordert eine entsprechende Aus- und/oder Vorbildung beziehungsweise Fortbildung der Berater/innen, für die leider kaum Kapazitäten zur Verfügung stehen. Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass nur 7 Einrichtungen angeben,

dass sie einen frauen- beziehungsweise geschlechtsspezifischen Arbeitsansatz praktizieren. Die entsprechende Qualifizierung ist nach wie vor unzureichend. Der Bedarf hier ist unbestritten, egal ob es um die Aneignung von Fachwissen geht oder um den Austausch untereinander.

C. Lücken

Die direkte Beratung und Hilfe steht bei den meisten Einrichtungen nicht im Vordergrund, sondern die Weitervermittlung an entsprechende Stellen. Hier werden am meisten die Frauenhäuser, die Polizei, Schattenriss, das Amt für Soziale Dienste, der Notruf, Psychotherapeutinnen und andere genannt.

Gemeinsam ist allen genannten Fällen, dass die akute Notfallsituation im Fokus steht. Eine niedrigschwellige, längerfristige und wohnortnahe Begleitung und Beratung, die im Zuge von traumatischen Gewalterfahrungen notwendig wäre, können die genannten Einrichtungen nicht gewährleisten.

Des Weiteren sind die Defizite in folgenden Bereichen hervorzuheben:

- eine explizite Unterversorgung von zugewanderten Frauen, ob Migrantinnen im Allgemeinen, oder auch Frauen mit ungeklärtem Status oder ohne Aufenthaltsrecht. Diese Gruppe braucht Anlaufstellen. Bis auf den Fachdienst Migration und Integration der AWO, der ein mehrsprachiges Angebot macht, besteht hier Handlungsbedarf, zum Beispiel Dolmetscherdienste.
- fehlende Angebote für Frauen mit geistiger Einschränkung/Behinderung. Hier gibt es keine adäquaten Hilfeangebote.

Bei beiden genannten Gruppen gibt es einen Bedarf nach entsprechender Unterbringung wie Schutzräumen für Migrantinnen, für junge Frauen und für Frauen mit Behinderung.

- Die Notwendigkeit von Täterarbeit wird genannt und das Fehlen von kostenfreien Angeboten für Männer bemängelt. In dem Zusammenhang ist auch die unzureichende Unterstützung des Jungenbüros zu nennen, da Jungen als Opfer zu wenig wahrgenommen werden. Hier ist auch der Verein „Männer gegen Männergewalt“ zu nennen.

Perspektivisch rückt hier die Einrichtung des Bundeshilfetelefons in den Mittelpunkt. Ab Ende 2012 soll es dies als erste Anlaufstelle geben. Das Land Bremen steht hier in der konkreten Verantwortung nicht nur Weitervermittlungsinstitutionen zu benennen, sondern ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote für alle Frauen zur Verfügung zu stellen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Dabei ist es wichtig, immer wieder zu betonen, dass häusliche Beziehungsgewalt in allen sozialen Schichten anzutreffen ist und trotz der zunehmenden öffentlichen Thematisierung die Dunkelziffern hoch sind. Wesentlich ist und bleibt selbstverständlich die Prävention und immer wieder die Präventionsarbeit. Um auf allen Ebenen der häuslichen Gewalt begegnen zu können, sind die Vernetzungsarbeit und die Fortbildung die Grundlage, um Bedarfe zu erkennen und auf sie eingehen zu können. Dafür brauchen wir eine ausreichende Basisfinanzierung, damit sich eine Struktur herausbilden kann, die breit aufgestellt ist, damit die jeweilige Notsituation darin aufgefangen werden kann.

Der Ausschuss sieht in dem Bericht einen kenntnisreichen Beitrag, um die Lücken und Handlungsfelder zu definieren. Er muss in seinen Feststellungen ernst genommen werden und in eine praktische Umsetzung münden.

II. Antrag

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Die Bürgerschaft wertet den vorliegenden Bericht als Zwischenbericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe Häusliche Beziehungsgewalt und ist damit einverstanden, den für 2013 anfallenden 2-jährigen Bericht auszusetzen und auf den November 2014 zu verschieben.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'C. Bernhard', is shown on a light pink background.

Claudia Bernhard
Vorsitzende